

AGB

Ferienwohnanlage „Odin´s Blick“

Betreibergesellschaft: KGG Sachen-Invest GmbH

§1 Geltungsbereich der AGB

- (1) Die allgemeinen Gastaufnahmebedingungen gelten für Verträge der mietweisen Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung, sowie für den Gast erbrachten Angebote, Leistungen und Lieferungen des Anbieters.
- (2) Eine Unter- oder Weitervermietung der Ferienwohnung sowie die Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedarf einer schriftlichen Einwilligung des Anbieters
- (3) Vertragsbestandteil sind nur diese Geschäftsbedingungen, die vom Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, es wurde eine gegenseitige Absprache schriftlich getroffen.

§ 2 Beherbergung

- (1) Der Beherbergungsvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Anbieters per E-Mail, Telefax oder Briefpost zustande.
- (2) Vertragspartner sind Anbieter und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, so haftet dieser ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung neben dem Gast als Gesamtschuldner, für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Verpflichtungen.
- (3) Der Gast ist dazu verpflichtet alle Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Weicht die Buchungsanfrage von der Buchungsbestätigung ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich die Einwende, so gilt vertraglich die Buchungsbestätigung.

§ 3 Preise

- (1) Die Preise bestimmen sich nach der Preisliste zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
- (2) Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Bei der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes ist der Anbieter berechtigt die Differenz an den Gast weiter zu geben.
- (3) Liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 6 Monate, sind Preisänderungen durch die Ferienwohnungsgesellschaft berechtigt.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Bei Vertragsabschluss wird in Höhe von 30% der Gesamtsumme eine Vorauszahlung oder Sicherheitszahlung verlangt.
- (2) Die restliche Zahlung für die Überlassung der Ferienwohnung ist spätestens 60 Tage vor der Anreise fällig.
- (3) Der Preis für erbrachte Leistungen ist vor Abreise zu begleichen.
- (4) Werden Zahlungsfristen überschritten, so ist der Anbieter berechtigt das Beherbergungsverhältnis fristlos zu kündigen, Verzugszinsen zu berechnen und Mahngebühren von 10,-€ zu erheben.

§ 5 Leistungen

- (1) Der Anbieter ist verpflichtet, die Ferienwohnung und die vereinbarten Leistungen bereitzuhalten und zu erbringen. Die Ferienwohnung entspricht dem Ausstattungsgrad einer durchschnittlichen Mietwohnung. Eine Gewähr wird nur für ausdrückliche zugesagte Ausstattungsmerkmale und nicht für subjektive Qualität der Ausstattung übernommen.
- (2) Der Gast ist verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zur Personenzahl für die Belegung der Ferienwohnung zu machen. Für eine Belegung über die in der Buchungsbestätigung angegebene Personenzahl bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

§ 6 Allgemeine Rechten und Pflichten

- (1) Bei dem Überlassen der Ferienwohnung hat der Gast die Wohnung und das Inventar pfleglich zu behandeln.
- (2) Es gilt von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr die Nachtruhe. In dieser Zeit ist eine besondere Rücksichtnahme geboten. Es sollten die TV – und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke eingestellt sein.
- (3) Beim Verlassen der Ferienwohnung ist der Gast dazu verpflichtet alle Fenster und Türen zu schließen, ebenfalls sollten alle technischen Geräte, sowie das Licht ausgeschalten sein.
- (4) Das Unterbringen von Haustieren ist verboten.
- (5) In den Ferienwohnungen gilt allgemeines Rauchverbot. Rauchen ist nur auf dem Balkon oder der Terrasse gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Anbieter eine Reinigungspauschale bis 300,-€ erheben.
- (6) Das Anbringen von Materialien/ Dekoration ist verboten. Es ist zum Ersatz von Schäden durch Anbringen von Dekoration zu sorgen.
- (7) Die Internetnutzung ist gestattet. Strafbare Handlungen werden zur Anzeige gebracht. Für die widerrechtliche Nutzung des Internets haftet der Gast alleine.
- (8) Der Anbieter darf jeder Zeit, insbesondere bei Gefahr die Wohnung betreten. Der Gast wird vorab über den Zutritt des Anbieters informiert, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen nicht zumutbar oder unmöglich.

§ 7 Rücktrittsfristen (Stornierung)

- (1) Eine Stornierung muss schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen. Auch kann die Stornierung mündlich erfolgen, wenn der Anbieter dem zu stimmt.
- (2) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht spätestens 18:00 Uhr oder spätestens 60 Minuten nach einem vereinbarten Termin, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. Der Anbieter hat das Recht 100% der Kosten für die Leistungen des gesamten Aufenthaltes in Rechnung zu stellen. Zusätzlich kann der Anbieter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,-€ vom Gast verlangen.
- (3) Der Anbieter muss den Gast unverzüglich in Kenntnis setzen über das Rücktritts-bzw. Kündigungsrechts.
- (4) Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- (5) Hat der Anbieter, dem Gast eine vertragliche Option eingeräumt innerhalb einer bestimmten Frist ohne Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat der Anbieter kein Recht auf Schadensersatz.

- (6) Der Gast ist zu Stornierungen bis 60 Tage vor Anreise berechtigt, im Übrigen gelten die nachfolgenden Vereinbarungen:

Stornierung bis spätestens	Höhe des zu entrichtenden Buchungspreises
60 Tage vor Anreise	0 %
30 - 59 Tage vor Anreise	50 %
< 30 Tage vor Anreise	100 %

§ 8 Haftung

- (1) Der Gast haftet für alle Schäden, die seine Mitreisenden, Besucher oder er in der Ferienwohnung bzw. am Inventar, im Haus oder in der Anlage schuldhaft verursachen.
- (2) Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- (3) Der Gast ist verpflichtet Schäden unverzüglich dem Anbieter zu melden. Dies gilt auch bei Wasser oder Feuerschäden im Haus oder der Ferienwohnung.
- (4) Für Schäden die dem Gast aus der mangelhaften Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrages entstehen, haftet der Anbieter nur bei eigenem Verschulden und auf Nachweis.
- (5) Auf dem Gelände der Wohnanlage besteht keine Überwachungspflicht. Bei Abhandenkommen persönlicher Gegenstände, Wertsachen oder Schäden haftet die Wohnanlage nicht.

§ 9 An- und Abreise

- (1) Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen, es sei denn ein späterer Anreisezeitpunkt wurde mit dem Anbieter schriftlich vereinbart.
- (2) Ist die Anreisezeit zwischen 22.00 Uhr und 6:00 Uhr wird ein Aufschlag von 30,-€ erhoben.
- (3) Der Gast muss beim Anreisen seinen gültigen Personalausweis vorlegen oder einen gültigen Reisepass.
- (4) Am Abreisetag hat der Gast die Ferienwohnung bis spätestens 11:00 Uhr zu verlassen. Bei späterer Räumung kann eine Zusatzzahlung von 50% des Übernachtungspreises bis 14:00 Uhr und danach 100% erhoben werden.
- (5) Am Abreisetag müssen alle Schlüssel beim Anbieter ordnungsgemäß abgegeben werden. Bei einem Verlust des Schlüssels hat der Gast für Schadensersatz zu tragen (mindestens die Kosten von 100,-€) ggf. auch für den Einbau neuer Schlösser.
- (6) Kann der Anbieter eine Reservierungszusage nicht einhalten, so ist der Anbieter verpflichtet eine gleiche oder ähnliche Ferienwohnung bereitzustellen.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die persönlichen Daten vom Gast werden vom Anbieter nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist Vertraglich notwendig (z.B. Kurtaxe).

§ 11 Schlussbestimmung

- (1) Änderungen des Vertrages oder Ergänzungen sollten schriftlich erfolgen.
- (2) Ergänzungen oder Änderungen durch den Gast sind unwirksam.
- (3) Erfüllungsort ist Lobbe/Rügen, Göhrener Weg 39
- (4) Zahlungsort ist Riesa, KGG Sachen-invest GmbH, Am Technikum 14
- (5) Gerichtstand ist Riesa, KGG Sachen-invest GmbH, Am Technikum 14
- (6) Der Vertrag findet ausschließlich für das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (7) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (8) Die allgemeine Gastaufnahmebedingungen sind nur für den persönlichen Gebrauch des Gastes.
- (9) Sollten die einzelnen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: August 2019

Firma: KGG Sachsen-invest GmbH, Am Technikum 14, 01589 Riesa

Geschäftsführer: Torsten Kettel , Jürgen Gollos

HRN: 21 868; St.Nr. : 209/112/01098